



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 46 – Nr. 29 – 04.11.2020
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorand/inn/en) am 8. und am 9. Dezember 2020

812

Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorand/inn/en) am 8. und 9. Dezember 2020

Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorand/inn/en) am 8. und am 9. Dezember 2020

Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorand/inn/en) am 8. und 9. Dezember 2020

Für die folgenden Gremien und Gruppen der Universität Tübingen und der Verfassten Studierendenschaft wurden innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27 vom 12.10.2020) bekannt gegebenen Frist keine gültigen Wahlvorschläge für die Wahl am 8. und 9. Dezember 2020 eingereicht:

Organe der Universität Tübingen

- Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät: gemeinsame Gruppe der Studierenden und angenommenen eingeschriebenen Doktorand/inn/en (6 Sitze)
- Fakultätsrat der Juristischen Fakultät: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/inn/en (1 Sitz)
- Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/inn/en (1 Sitz)

Organe der Verfassten Studierendenschaft (jeweils Gruppe der Studierenden)

- Fakultätsvertretung der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Medizinischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung des Zentrums für Islamische Theologie
- Fakultätsvertretung des Leibniz Kollegs

Die oben genannten Gruppen werden hiermit daran erinnert, dass innerhalb einer **Nachfrist von 3 Arbeitstagen** noch Wahlvorschläge bei der Wahlleitung eingereicht werden können.

Auf die Angaben in der Wahlbekanntmachung, Kap. IV (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27 vom 12.10.2020), über Form und Inhalt der Wahlvorschläge sowie die unterschiedliche Zuständigkeit der Wahlleitungen für die einzelnen Gremien wird Bezug genommen.

Die Nachfrist endet am **6. November 2020 um 16.00 Uhr**.

Wird bis zum Ablauf der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, können die Mitglieder des betroffenen Gremiums von der betroffenen Wählergruppe nicht gewählt werden.

Bei den folgenden Gremien und Gruppen der Verfassten Studierendenschaft weisen die innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27 vom 12.10.2020) bekannt gegebenen Frist eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl am 8. und 9. Dezember 2020 zusammen weniger Bewerberinnen oder Bewerber auf, als Mitglieder zu wählen sind:

- **Fakultätsvertretung der Juristischen Fakultät (nur Bewerber/innen für 2 von 3 Sitzen)**
- **Fakultätsvertretung der Philosophischen Fakultät (nur Bewerber/innen für 3 von 11 Sitzen)**

Die oben genannten Gruppen werden hiermit daran erinnert, dass weitere Wahlvorschläge innerhalb einer **Nachfrist von 3 Arbeitstagen** bei der Wahlleitung der Verfassten Studierendenschaft eingereicht werden können.

Auf die Angaben in der Wahlbekanntmachung vom 12.10.2020, Kap. IV (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27 vom 12.10.2020), über Form und Inhalt der Wahlvorschläge wird Bezug genommen.

Die Nachfrist endet am **6. November 2020** um **16.00 Uhr**.

Werden bis zum Ablauf der Nachfrist keine weiteren gültigen Wahlvorschläge eingereicht, bleiben die Sitze der betroffenen Wählergruppe im betroffenen Gremium teilweise unbesetzt.

Die Wahlvorschläge für die o.g. Gremien können während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands, Zentrale Verwaltung, Dezernat I, Abt. I 2, Wilhelmstr. 5 (Alte Botanik), Dachgeschoss, Zimmer 221 und 219, 72074 Tübingen, bzw. bei der Verfassten Studierendenschaft, Clubhaus, Wilhelmstraße 30, Erdgeschoss, Zimmer 002. 72074 Tübingen (Büro des Studierendenrats) – gerne auch vorab per E-Mail – eingereicht werden.

Tübingen, 04.11.2020

Wahlleiterin: Dr. Birgit Umbreit

Stellvertretende Wahlleiter/innen: Wolfgang Kreis, Annerose Renner

Wahlleiter VS: Heiko Behrends

Stellvertretende Wahlleiterin VS: Angelika Faiss